

Konzept zur Prüfung des Zusammenschlusses der Elternvereine

Lebenshilfe Lüneburg e.V.
Lebenshilfe Landkreis Harburg e.V.

Inhalt

(1) Ausgangsimpuls	03	(5) Rechtliches	13
(2) Einleitung	06	(6) Struktur des neuen Vereins	17
Historie und aktuelle Herausforderungen	07	Grundsätzliche Bedingungen	18
(3) Struktur der Lebenshilfe heute	08	Schwerpunktt Themen des Vereins	19
Die aktuelle Struktur	09	Die Organe des zukünftigen Vereins	20
Funktionen und Verantwortlichkeiten heute	10	Struktur des zukünftigen Vereins	21
(4) Chancen/Risiken, Vor-/Nachteile	11	Integration in die Lebenshilfe "Familie"	22
Risiken und Nachteile	12	(7) Aufgaben der Organe des Vereins	23
Chancen und Vorteile	13	(8) Ablauf des Zusammenschlusses	31

(1) Ausgangsimpuls

Zukunft der Vereine sichern

Es ist aus unserer Sicht wichtig, die Zukunft der Vereine neu zu gestalten und miteinander ins Gespräch zu kommen, wie die Vereine auch für zukünftige Generationen ein wichtiger Ansprechpartner bleiben.

Die Mitglieder der Vereine müssen miteinander diskutieren und entscheiden, wie die Zukunft der Vereine aussehen soll.

Wie wollen wir weiterhin innerhalb der Lebenshilfe, aber auch im Außen wahrgenommen werden?

Betroffene und ihre Angehörigen sind gefordert, aktiv an der inklusiven Zukunft mitzugestalten und ihr Wissen einzubringen.

Ohne das aktive Mitwirken aller in der Lebenshilfe ist die Gefahr groß, dass trotz gut gemeinter gesetzlicher und gesellschaftlicher Vorgaben sich die Bedingungen für Menschen mit Behinderung nicht an deren Bedürfnissen orientieren.

Einen wichtigeren Grund, die Vereine zukunftsfähig zu machen, kann es gar nicht geben!

- Wie können wir unsere Außenwirkung verbessern?
- Wie kann sich jeder im Verein/Vorstand so engagieren, dass er Freude an seiner ehrenamtlichen Arbeit hat?
- Wie müssen sich die Vereine weiterentwickeln, um ihrer Rolle als Gesellschafter einer so großen gemeinnützigen GmbH inhaltlich/fachlich und im Interesse der Betroffenen gerecht zu werden?
- Wie können effektive Arbeit und ein guter Informationsfluss unter der knappen Ressource “Zeit” erreicht werden?
- Die Lebenshilfe ist über die Jahre enorm gewachsen:
 - Welchen Anteil wollen die Vereine an der Mitgestaltung der Zukunft haben?
 - Welches Wissen ist in den Vorständen und bei jedem Einzelnen erforderlich?
 - Geht das im Ehrenamt noch?
- Professionalität erfordert die Arbeit in den Vorständen? Besonders auch in Hinblick auf die Verantwortung als Gesellschafter einer so großen gemeinnützigen GmbH?
- Wäre eine Fusion der Vereine die Lösung, um Zeit zu sparen und dem Bedürfnis eines jeden Einzelnen nach ehrenamtlicher Arbeit gerecht zu werden?

(2) Einleitung

Historie der Vereine

Jahr	Lüneburg	Harburg
1964	Vereinsgründung	
1967		Vereinsgründung
1974	Gesellschafter Lebenshilfe gemeinnützige GmbH	
1982		Mitgesellschafter Lebenshilfe gemeinnützige GmbH
2004	LENA als gemeinschaftliche Zeitung	
2010	gemeinschaftliche Gründung „Die Stifter“	
2014	gemeinschaftlicher Internetauftritt	

Gegründet zu verschiedenen Zeiten mit dem gleichen Ziel und Zweck haben sich die Lebenshilfe Vereine in Lüneburg und Harburg über die letzten Jahrzehnte bereits immer mehr zusammengeschlossen.

Bereits seit 1982 sind beide Vereine Gesellschafter der Lebenshilfe gemeinnützige GmbH als gemeinschaftliches Dienstleistungsunternehmen für Menschen mit Behinderung. Die LENA wird seit 2004 als gemeinschaftliche Zeitschrift herausgegeben, der Internetauftritt seit 2014 gemeinschaftlich gestaltet und betrieben und die Stiftung „Die Stifter“ im Jahre 2010 gemeinschaftlich gegründet. All diese Gemeinsamkeiten erfordern ein hohes Maß an Abstimmung und Austausch zwischen den Vereinen.

Mittlerweile hat sich die Lebenshilfe zu einem großen und komplexen Gebilde entwickelt, das ein hohes Verantwortungsbewusstsein nach sich zieht. Allein die gemeinnützige GmbH verantwortet mittlerweile ein jährliches Volumen von ca. 43M€ und die Stiftung besitzt mehrere wertvolle Immobilien. Diese Komplexität und Verantwortung erfordert eine intensive und professionelle Vorstandsarbeit.

Ferner erfordern neue gesetzliche Bestimmungen und Regelungen (z.B. das Bundesteilhabegesetz BTHG) mehr politische Einflussnahme, getrieben aus einem starken Verein.

(3) Struktur der Lebenshilfe heute

Die Struktur der Lebenshilfe heute

Stiftung Die Stifter

- Stiftung beider Vereine zur wirtschaftlichen Absicherung der Unterstützungs- und Fördertätigkeit für Menschen mit Behinderung

Elternvereine

Lebenshilfe Landkreis Harburg e.V.

- Verein für Eltern, Angehörige und Betroffene im Landkreis Harburg
- Gesellschafter (Eigentümer) der Lebenshilfe Lüneburg-Harburg gemeinnützige GmbH

Lebenshilfe Lüneburg e.V.

- Verein für Eltern, Angehörige und Betroffene in der Hansestadt und im Landkreis Lüneburg
- Gesellschafter (Eigentümer) der Lebenshilfe Lüneburg-Harburg gemeinnützige GmbH

Lebenshilfe Lüneburg-Harburg gemeinnützige GmbH

- Dienstleistungsunternehmen für Menschen mit Behinderung
- Betreibt Kindergärten, Werkstätten, Wohnbereiche und bietet Leistungen im Bereich der Freizeitgestaltung

Funktionen und Verantwortlichkeiten heute

	Lebenshilfe Lüneburg-Harburg gemeinnützige GmbH	Gesellschafter-versammlung der gemeinnützigen GmbH (beruft u.a. die Geschäfts- führung)	Verwaltungsrat der gemeinnützigen GmbH <i>-besteht aus 9 Mitgliedern mit unterschiedlicher Fachlichkeit-</i> (Der Verwaltungsrat ist ein Kontroll- und Lenkungsorgan der Lebenshilfe gemeinnützige GmbH und entscheidet u.a. über die Verwendung von Geldern und die inhaltliche Ausrichtung)	Stiftungsrat „Die Stifter“ (Der Stiftungsrat)
Lebenshilfe Landkreis Harburg e.V.	ist Gesellschafter der gemeinnützigen GmbH	der Vorstand stellt 1 Mitglied für die Gesellschafterversammlung	der Vorstand stellt 1 Mitglied für den Verwaltungsrat	der Vorstand stellt 1 Mitglied für den Stiftungsrat
Lebenshilfe Lüneburg e.V.	ist Gesellschafter der gemeinnützigen GmbH	der Vorstand stellt 2 Mitglieder für die Gesellschafterversammlung	der Vorstand stellt 2 Mitglieder des Verwaltungsrates	der Vorstand stellt 2 Mitglieder für den Stiftungsrat

(4) Chancen / Risiken Vorteile / Nachteile

Risiken und Nachteile

Die Risiken und Nachteile wurden von den bisherigen Mitgliedern der Vorstände beider Vereine erarbeitet und zusammengetragen.

Kategorie	Beschreibung
Schwächung der Vereine	<ul style="list-style-type: none">- möglicher Mitgliederverlust durch die Zusammenführung der Vereine- mögliche ungleiche Prioritätensetzung Lüneburg vs. Harburg- Entscheidungen erfolgen nur noch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit- Aufhebung der gegenseitigen unabhängigen Kontrolle der LHLH Gesellschafter
Schwächung der Nähe zu den Mitgliedern / der gemeinnützigen GmbH	<ul style="list-style-type: none">- Abdeckung der Fläche – Sicherstellung, dass auch weiterhin alle Menschen mit Behinderung in beiden Landkreisen betreut werden können- Verlust der Vereinsidentität bei den Mitgliedern, Tradition geht verloren- Fehlende Erreichbarkeit des Vereins vor Ort (für Beschäftigte, für Mitarbeiter, für Mitglieder)
Aufwand und Transparenz der Fusionierung	<ul style="list-style-type: none">- Verschmelzung des Kapitals (inkl. Immobilien) in unterschiedlicher Höhe- Hoher Aufwand für die Fusionierung- Sorge, dass die Vereinszusammenlegung, falls sie nicht funktioniert, unumkehrbar ist.- Sind die Vereinszwecke identisch?- Müssen alle Vereinsmitglieder quasi neu eintreten?

Chancen und Vorteile

Die Chancen und Vorteile wurden von den bisherigen Mitgliedern der Vorstände beider Vereine erarbeitet und zusammengetragen.

Kategorie	Beschreibung
Stärkung des Vereins	<ul style="list-style-type: none">- Der Verein vertritt mehr Mitglieder, wird stärker und gewinnt an öffentlichem Interesse.- Mehr Gewicht durch mehr Mitglieder mit einer Stimme nach innen und außen.
Verbesserte Klarheit/ Transparenz	<ul style="list-style-type: none">- reduzierte Komplexität (es gibt nur noch 1 Verein)- Vereinfachung der LHLH Struktur (damit transparenter nach außen)
Steigerung der Effizienz	<ul style="list-style-type: none">- Fusion schafft schlanke interne Prozesse- Abschaffung von Doppelstrukturen und damit transparentere Arbeitsweise- reduziert internen Abstimmungsbedarf (Abstimmung Lüneburg, Abstimmung Harburg, Abstimmung Lüneburg + Harburg)- schnellere/bessere Kommunikation nach innen und außen (weniger Abstimmungsbedarf)- reduzierter Verwaltungsaufwand (durch zusammengeführte Kassenführung und Mitgliederverwaltung)- effizientere Arbeitseinteilung (Mitgliederverwaltung, Buchhaltung, Vereinssatzung, etc.)
Steigerung der Produktivität	<ul style="list-style-type: none">- ermöglicht eine intensivere Vorstandsarbeit- effiziente Rollen- und Aufgabenverteilung zur Bündelung des Wissens- Abdeckung bisher vernachlässigter Bereiche (freie Kapazitäten durch Abschaffung des Doppelvorstandes)
Verwaltung / Allgemeines	<ul style="list-style-type: none">- geringere Anzahl Mitglieder im Vereinsvorstand erleichtert die Nachfolge- Kosteneinsparungen (weniger Reisen z.B. zu MV, Schulungen usw.)

(5) Rechtliches

Der Zusammenschluss der Vereine erfolgt gemäß der Verschmelzung nach dem Umwandlungsrecht (1/2)

Die verschiedenen Formen des Zusammenschlusses wurden in den beiden Vorständen der Vereine mit Hilfe rechtlicher Beratung geprüft und bewertet.

Die Prüfung und Bewertung ergab, dass die **Verschmelzung nach dem Umwandlungsrecht** der sinnvollste und am einfachsten umzusetzende Weg ist. (Empfehlung des Rechtsanwalts Hoffmann und Auswertung entsprechender Literatur (VB Vereinsbrief))

Da die Übertragung von Grundbesitz Grunderwerbsteuer auslösen würde, soll der Lebenshilfe Landkreis Harburg e.V. auf den Lebenshilfe Lüneburg e.V. verschmelzen.

Verschmelzung nach dem Umwandlungsrecht

- Aufgrund der finanziellen Situation des Lebenshilfe Lüneburg e.V. (Immobilienbesitz) soll der Lebenshilfe Lüneburg e.V. **Gesamtrechtsnachfolger** des Lebenshilfe Landkreis Harburg e.V. werden. Der Lebenshilfe Landkreis Harburg e.V. geht somit in den Lebenshilfe Lüneburg e.V. über.
- Die Vermögensübertragung und der Übergang aller rechtlichen Verpflichtungen und Verträge erfolgt insgesamt. Eine Einzelregelung ist nicht erforderlich.
- Der übertragende Rechtsträger Lebenshilfe Landkreis Harburg e.V. erlischt. Es erfolgt **keine Auflösung und Liquidation** (Bankverbindungen bleiben bestehen).
- **Die Übertragung der Mitgliedschaft muss nicht eigens geregelt werden.**
- Ein **Verschmelzungsvertrag** regelt die Umwandlung und beinhaltet
 - die Vermögensübertragung mit Angaben zu den Vermögensgegenständen
 - **einen Hinweis, dass die Mitgliedschaften auf den übernehmenden Verein übergehen**
 - den konkreten Verschmelzungstichtag
 - Angaben zu bestehenden Sonderrechten von Mitgliedern (§ 35 BGB)

Der Zusammenschluss der Vereine erfolgt gemäß der Verschmelzung nach dem Umwandlungsrecht (2/2)

Die Verschmelzung nach dem Umwandlungsrecht wird mittels eines Verschmelzungsvertrages und eines Verschmelzungsberichtes geregelt.

Die Mitgliederversammlungen beider Vereine müssen dem Vertragsentwurf zustimmen und die Verschmelzung beschließen.

Verschmelzung nach dem Umwandlungsrecht (Fortsetzung)

- Der **Verschmelzungsvertrag** wird vor Unterzeichnung den Mitgliederversammlungen der beteiligten Vereine zur Zustimmung vorgelegt.
- Die Vorstände beider Vereine erstatten einen ausführlichen **Verschmelzungsbericht** (§ 8 UmwG), der den Verschmelzungsvertrag erläutert und begründet. Der Bericht beantwortet auch rechtliche und wirtschaftliche Fragen zur Mitgliedschaft beim übernehmenden Verein.
- Im Rahmen einer Mitgliederversammlung erfolgt der **Verschmelzungsbeschluss** – in der Mitgliederversammlung erläutert der Vorstand den Verschmelzungsvertrag. Das Versammlungsprotokoll dokumentiert detaillierte Hinweise zum Ablauf der Versammlung und den getroffenen Beschluss und wird **notariell** beurkundet.
- Der Verschmelzungsbeschluss erfordert eine **Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder**.

(6) Struktur des zukünftigen Vereins

Grundsätzliche Bedingungen

Die Ausrichtung des zukünftigen Vereins orientiert sich an 3 grundsätzlichen Bedingungen:

Weiterhin
Sicherstellung der
**flächendeckenden
Betreuung**
im gesamten
Vereinsgebiet

(Landkreis Harburg, Hansestadt und
Landkreis Lüneburg)

Einsatz
für und mit
**Menschen mit
Behinderung**

Mitnahme
aller Vereinsmitglieder
in den zukünftigen
gemeinsamen
Verein

Schwerpunktthemen des zukünftigen Vereins

Die Schwerpunktthemen des Vereins wurden im Rahmen von Vorstands-Workshops ermittelt und in 4 Kategorien zusammengefasst.

Die einzelnen Themen wurden über Analyse aktueller und zukünftiger Themen ermittelt. Die zukünftigen Themen stammen im Wesentlichen aus den neuen Regelungen und gesetzlichen Bestimmungen (Inklusion, BTHG). Insbesondere diese sollen in Zukunft stärker beachtet werden, um Klarheit für alle Beteiligten zu schaffen.

Zusammenarbeit mit der gemeinnützige GmbH

- Sicherstellung, dass die Interessen des Vereins in der gemeinnützigen GmbH berücksichtigt werden
- Strategische Ausrichtung des Vereins und der gemeinnützige GmbH
- Gesellschafter im Verwaltungsrat

Elementar, Schule, Werkstatt

- Sicherstellung, dass die Interessen des Vereins gemäß Satzung im Bereich Elementar, Schule und Werkstatt berücksichtigt werden (z.B. Inklusion)
- Ansprechpartner für die Bereiche im Verein

Öffentlichkeitsarbeit, Elternbetreuung

- Vertretung des Vereins in der Öffentlichkeit
- aktive Betreuung von Eltern und Betreuern
- Organisation von Veranstaltungen (Info-Veranstaltungen, Weihnachtsbasar, etc.)

Wohnen, Freizeit

- Sicherstellung, dass die Interessen des Vereins gemäß Satzung im Bereich Wohnen und Freizeit berücksichtigt werden
- Ermittlung von Bedürfnissen und Abstimmung mit der gemeinnützige GmbH

Die Organe des Vereines nach dem Zusammenschluss

Wählt gem. § 27 BGB den Vorstand und erweiterten Vorstand.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Vereins werden auf verschiedene Organe verteilt.

Der geschäftsführende Vorstand erhält vom erweiterten Vorstand die Geschäftsordnung und entscheidet über den Einsatz und die Verwendung der finanziellen Mittel.

Unterstützt und beraten wird der geschäftsführende Vorstand von den Beratern des erweiterten Vorstandes und den Helfern und Unterstützern.

Menschen mit Behinderungen sind in allen Organen zu berücksichtigen und einzubinden.

Mitgliederversammlung = höchstes Organ des Vereins

Geschäftsführender Vorstand

Aufgabe:

- entscheidet über finanzielle Mittel und stellt eine einheitliche und abgestimmte Darstellung der Vereine nach außen sicher

Zusammensetzung:

- 1. Vorsitz
- 2. Vorsitz
- weiter werden 5 Bereiche gebildet, die die Schwerpunktthemen abbilden*
- Bereich Finanzen + Verwaltung
- Bereich Elementar, Schule
- Bereich Werkstatt
- Bereich Wohnen
- Bereich Freizeit

Erweiterter Vorstand

Aufgabe:

- beschließt die Geschäftsordnung für den geschäftsführenden Vorstand
- unterstützt und berät die Bereiche in ihren Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Zusammensetzung:

- diverse Berater
- diverse Unterstützer

Helfer / Unterstützer

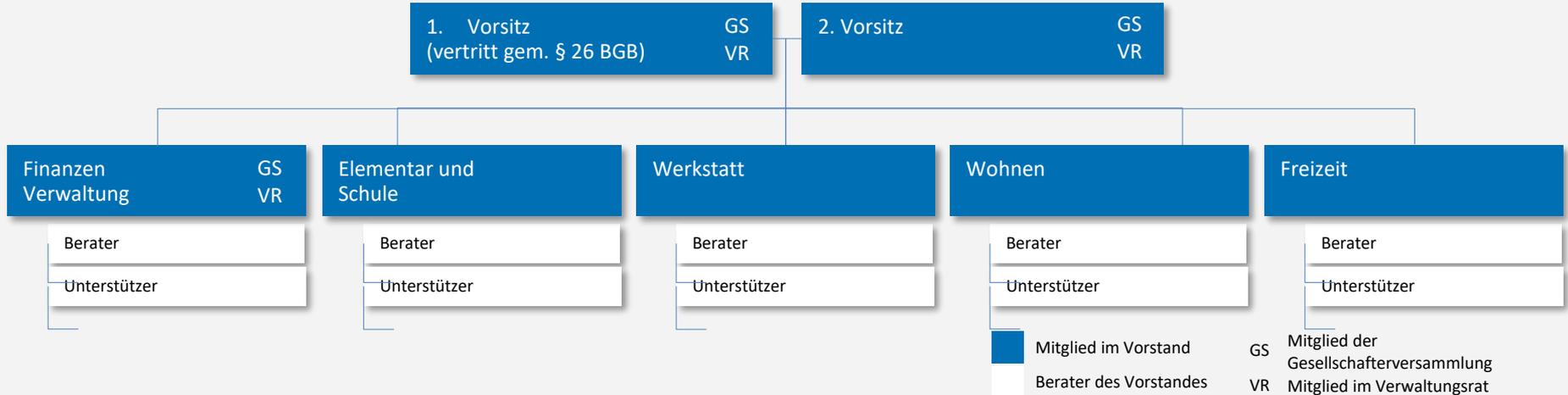
Aufgabe:

- unterstützen die Bereiche in ihren Aufgaben und Verantwortlichkeiten nach Absprache und Anforderung

Zusammensetzung:

- diverse Unterstützer

Die Struktur nach dem Zusammenschluss



Die neue Struktur besteht aus 5 Bereichen, die sich auf die Schwerpunktthemen und die Verwaltung des Vereins konzentrieren. Jeder Bereich wird von einer Person geleitet, die Teil des geschäftsführenden Vorstandes ist.

Die Bereiche werden von mehreren Beratern aus dem erweiterten Vorstand und den Helfern und Unterstützern aktiv unterstützt und beraten. Die Berater beeinflussen die Ausrichtung des Vereins und der gemeinnützigen GmbH.

Drei Mitglieder des Vorstandes vertreten den Verein im Verwaltungsrat der gemeinnützigen GmbH, drei Mitglieder nehmen die Vertretung des Vereins als Gesellschafter wahr.

Zukünftige Funktionen und Verantwortlichkeiten

	Lebenshilfe Lüneburg-Harburg gemeinnützige GmbH	Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen GmbH (beruft u.a. die Geschäfts- führung)	Verwaltungsrat der gemeinnützigen GmbH (Der Verwaltungsrat ist ein Kontroll- und Lenkungsorgan der Lebenshilfe gemeinnützige GmbH und entscheidet u.a. über die Verwendung von Geldern und die inhaltliche Ausrichtung)	Stiftungsrat „Die Stifter“ (Der Stiftungsrat)
zukünftiger Verein	ist alleiniger Gesellschafter der gemeinnützigen GmbH	der Vorstand stellt 3 Mitglieder für die Gesellschafterversammlung	der Vorstand stellt 3 Mitglieder für den Verwaltungsrat	der Vorstand stellt 3 Mitglieder für den Stiftungsrat

(7) Aufgaben der Organe des neuen Vereins

Aufgabenbeschreibung

1. Vorsitz

Aufgaben

- Gesellschafter Vertretung - Kontakte halten, Verwaltungsrat, Kontrollgremien, Inhalte gem. BGB, Unterschriften, Feststellung Jahresabschluss, Entlastung Geschäftsführung
- Verwaltungsrat - Teilnahme, Kontrolle, Beratung der Geschäftsführung der gemeinnützigen GmbH, Planung, Ausrichtung, Strategie
- Austausch mit Geschäftsführung – Informationsfluss, Konflikte /Streit, Transparenz, Abstimmung Veranstaltungen/ Themen/gemeinsame Sprache, gemeinsame Inhalte & Standards

Aufgabenbeschreibung

- Leitet den Verein und ist rechtlicher Vertreter nach außen und arbeitet im Sinne der Vereinssatzung. Ist zentraler Ansprechpartner und vermittelt bei Problemen und Konflikten.
- Wird satzungsgemäß ein festes Mitglied der Gesellschafterversammlung. Er nimmt an den regelmäßigen Gesellschafterversammlungen teil. In dieser Funktion arbeitet er in der Gesellschafterversammlung maßgeblich mit und übernimmt die Verantwortung im Sinne des Vereins.
- Wird satzungsgemäß ein festes Mitglied im Verwaltungsrat. Er nimmt an den regelmäßigen Sitzungen (ca. 6 pro Jahr) teil. In dieser Funktion arbeitet er im Verwaltungsrat maßgeblich mit und übernimmt die Verantwortung im Sinne des Vereins.
- Pfl egt einen regelmäßigen Austausch mit der Geschäftsführung der gemeinnützigen GmbH und vertritt die Interessen des Vereins hinsichtlich der Strategie, der Ausrichtung und Inhalte.
- Hat Richtlinienkompetenz gegenüber allen Bereichen.

Aufgabenbeschreibung

2. Vorsitz

Aufgaben

- Öffentlichkeitsarbeit –
 - Intern: Erreichbarkeit, Informationen, „Wahr genommen werden“, Abstimmungen gemeinnützige GmbH <> Verein
 - Extern: Presse, Politik, LENA, Newsletter, Infobrief, Verband (Ort-Land-Bund) Email Verteiler, Gremienarbeit, Internet - Pflege Homepage, Facebook, etc.
- Netzwerk - Aufbau, Pflege, umliegende Vereine (Lebenshilfe), Schulen, Sportvereine, Volkshochschule, UNI, Ehrenamt, Werkstattbeirat, Eltern & Betreuerbeirat, Bewohnervertretung, Ausschuss Wohnen.
- Elternarbeit - Betreuung, Beratung, Ansprechpartner, Zusammenarbeit mit Eltern u. Betreuerbeirat, Angehörige (Geschwister Club), Sprechstunde

Aufgabenbeschreibung

- Leitet den Verein gemeinsam mit dem 1. Vorsitzenden und ist rechtlicher Vertreter nach außen. Arbeitet im Sinne der Vereinssatzung.
- Wird satzungsgemäß ein festes Mitglied der Gesellschafterversammlung. Er nimmt an den regelmäßigen Gesellschafterversammlungen teil. In dieser Funktion arbeitet er in der Gesellschafterversammlung maßgeblich mit und übernimmt die Verantwortung im Sinne des Vereins.
- Wird satzungsgemäß ein festes Mitglied im Verwaltungsrat. Er nimmt an den regelmäßigen Sitzungen (ca. 6 pro Jahr) teil. In dieser Funktion arbeitet er im Verwaltungsrat maßgeblich mit und übernimmt die Verantwortung im Sinne des Vereins.
- Konzentriert sich inhaltlich auf die Themengebiete Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerk zu anderen Organisationen und Elternarbeit.
- Pfl egt einen regelmäßigen Austausch mit der Geschäftsführung der gemeinnützigen GmbH und vertritt die Interessen des Vereins hinsichtlich der Strategie, der Ausrichtung und Inhalte.
- Hat Richtlinienkompetenz gegenüber allen Bereichen.

Aufgabenbeschreibung

Bereich Finanzen und Verwaltung

Aufgaben

- Büro – Organisation, allgemeiner Ansprechpartner für alle, Post / EMail / Verteilung von Informationen
- Mitgliederverwaltung - Beitritte, Kündigungen, Auswertungen
- Protokollführung - erstellen, versenden, archivieren
- Finanzen, Immobilien, Bankgeschäfte
 - Berichterstattung, Auswertungen, Budgetplanung
- Verwaltung der Immobilien (Mietverträge, Reparaturen, Kautionen, Versicherungen)
- Kassenführung, Buchhaltung, Beitragseinzug

Aufgabenbeschreibung

- Wird satzungsgemäß ein festes Mitglied der Gesellschafterversammlung. Er nimmt an den regelmäßigen Gesellschafterversammlungen teil. In dieser Funktion arbeitet er in der Gesellschafterversammlung maßgeblich mit und übernimmt die Verantwortung im Sinne des Vereins.
- Wird satzungsgemäß ein festes Mitglied im Verwaltungsrat. Er nimmt an den regelmäßigen Sitzungen (ca. 6 pro Jahr) teil. In dieser Funktion arbeitet er im Verwaltungsrat maßgeblich mit und übernimmt die Verantwortung im Sinne des Vereins.
- Konzentriert sich inhaltlich auf die Themengebiete Büro, Organisation, Mitgliederverwaltung, Protokollführung und die Verwaltung der Finanzen.

Aufgabenbeschreibung

Bereich Elementar und Schule

Aufgaben

- Betreuung / Austausch mit dem Bereich der gemeinnützigen GmbH
- Bedarfsermittlung, Weiterentwicklung, Kontakt mit Eltern
- Einbindung in Lebenshilfe Familie
- Was wird benötigt im Bereich Frühförderung, Inklusion Kindergarten in allen Formen?
- Präsenz zeigen/Ansprechpartner/Elternbetreuung
- Netzwerk - Aufbau und Pflege mit Schulen und Kindergärten
- Projektförderung - Prüfung und Genehmigung von Anträgen

Aufgabenbeschreibung

- Ist Mitglied im geschäftsführenden Vorstand und koordiniert die Zusammenarbeit mit dem erweiterten Vorstand und den Unterstützern.
- Entwickelt ein Netzwerk und pflegt die Kontakte zur Frühförderung, zu Kindergärten und Schulen im gesamten Gebiet
- Ermittelt Bedarfe und Themen von Mitgliedern, Eltern, Angehörigen und Betroffenen und bringt diese in den Vorstand ein. Veränderungen sollten auf Basis der Bedürfnisse umgesetzt werden.
- Prüft Projektanträge und –förderungen, bringt diese mit einer Empfehlung zur Genehmigung in den Vorstand
- Begleitet bei Bedarf die Umsetzung von Projekten und Veränderungen.
- Pflegt einen regelmäßigen Austausch mit der zuständigen Bereichsleitung der gemeinnützigen GmbH

Aufgabenbeschreibung

Bereich Werkstatt

Aufgaben

- Betreuung / Austausch mit dem Bereich der gemeinnützigen GmbH
- Bedarfsermittlung, Weiterentwicklung, Kontakt mit Eltern
- Einbindung in Lebenshilfe-Familie
- Präsenz zeigen/Ansprechpartner/Elternbetreuung
- Netzwerk-Aufbau und Netzwerk-Pflege mit Werkstätten
- Projektförderung - Prüfung und Genehmigung von Anträgen

Aufgabenbeschreibung

- Ist Mitglied im geschäftsführenden Vorstand und koordiniert die Zusammenarbeit mit dem erweiterten Vorstand und den Unterstützern.
- Entwickelt ein Netzwerk und pflegt die Kontakte zu den Werkstätten und Arbeitsbereichen (QUBI, etc.) im gesamten Gebiet
- Ermittelt Bedarfe und Themen von Mitgliedern, Eltern, Angehörigen und Betroffenen und bringt diese in den Vorstand ein. Veränderungen sollten auf Basis der Bedürfnisse umgesetzt werden.
- Prüft Projektanträge und –förderungen, bringt diese mit einer Empfehlung zur Genehmigung in den Vorstand
- Begleitet bei Bedarf die Umsetzung von Projekten und Veränderungen.
- Pflegt einen regelmäßigen Austausch mit der zuständigen Bereichsleitung der gemeinnützigen GmbH, dem Werkstatttrat und Eltern- und Betreuerbeirat

Aufgabenbeschreibung

Bereich Wohnen

Aufgaben

- Betreuung / Austausch mit dem Bereich der gemeinnützigen GmbH
- Bedarfsermittlung, Weiterentwicklung, Kontakt mit Eltern
- Einbindung in Lebenshilfe-Familie
- Präsenz zeigen/Ansprechpartner/Elternbetreuung
- Netzwerk-Aufbau und Netzwerk-Pflege mit Wohnheimen
- Projektförderung - Prüfung und Genehmigung von Anträgen

Aufgabenbeschreibung

- Ist Mitglied im geschäftsführenden Vorstand und koordiniert die Zusammenarbeit mit dem erweiterten Vorstand und den Unterstützern.
- Entwickelt ein Netzwerk und pflegt die Kontakte zu den verschiedenen Wohnformen im gesamten Gebiet.
- Ermittelt Bedarfe und Themen von Mitgliedern, Eltern, Angehörigen und Betroffenen und bringt diese in den Vorstand ein. Veränderungen sollten auf Basis der Bedürfnisse umgesetzt werden.
- Prüft Projektanträge und –förderungen, bringt diese mit einer Empfehlung zur Genehmigung in den Vorstand.
- Begleitet bei Bedarf die Umsetzung von Projekten und Veränderungen.
- Pflegt einen regelmäßigen Austausch mit der zuständigen Bereichsleitung der gemeinnützigen GmbH, dem Ausschuss Wohnen und Bewohnervertretungen.

Aufgabenbeschreibung

Bereich Freizeit/Assistenz

Aufgaben

- Betreuung / Austausch mit dem Bereich der gemeinnützigem GmbH
- Bedarfsermittlung, Weiterentwicklung, Kontakt mit Eltern
- Einbindung in Lebenshilfe-Familie
- Präsenz zeigen/Ansprechpartner/Elternbetreuung
- Netzwerk-Aufbau und Netzwerk-Pflege mit umliegenden Vereinen, Sportvereinen, Volkshochschule
- Projektförderung - Prüfung und Genehmigung von Anträgen

Aufgabenbeschreibung

- Ist Mitglied im geschäftsführenden Vorstand und koordiniert die Zusammenarbeit mit dem erweiterten Vorstand und den Unterstützern.
- Entwickelt ein Netzwerk und pflegt die Kontakte zu den verschiedenen Freizeit Anbietern im gesamten Gebiet.
- Ermittelt Bedarfe und Themen von Mitgliedern, Eltern, Angehörigen und Betroffenen und bringt diese in den Vorstand ein. Veränderungen sollten auf Basis der Bedürfnisse umgesetzt werden.
- Prüft Projektanträge und –förderungen, bringt diese mit einer Empfehlung zur Genehmigung in den Vorstand.
- Begleitet bei Bedarf die Umsetzung von Projekten und Veränderungen.
- Pflegt einen regelmäßigen Austausch mit der zuständigen Bereichsleitung (MAD, etc.) der gemeinnützigen GmbH und den Ehrenamtskoordinatoren.

(8) Ablauf des Zusammenschlusses

Ablauf des Zusammenschlusses

